



Begründung:

Mit der Zustimmung der Gremien zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Klinkow - PV- Anlage Phöbus IV" durch den Investor KOGEP 21 GmbH & Co. Solar 211 KG, Goetheplatz 4, 60311 Frankfurt wird die Änderung des Teilflächennutzungsplanes Klinkow (Stadt Prenzlau) erforderlich.

Die derzeit ausgewiesene Art der baulichen Nutzung als "Dorfgebiet/ MD" ermöglicht eine Realisierung des Vorhabens (Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen) nicht. Aus diesem Grund ist die Umwandlung der Fläche in "Sondergebiet erneuerbare Energien/ SO EE" gegeben.

Gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO Bbg) sind für sonstige Sondergebiete die Zweckbestimmung und die Art der baulichen Nutzung darzustellen und festzusetzen. Zu sonstigen Sondergebieten zählen Gebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, wie der Sonnenenergie, dienen.

Dr. Heinrich

Amtsleiter Amt für Bauen, Stadt- und
Ortsteilentwicklung

Abgestimmt mit: _____

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister